



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Stadt Bramsche  
Herrn Bürgermeister Pahlmann o. V. i. A.  
Hasestraße 11  
49565 Bramsche



01.08.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pahlmann,

hiermit bitten wir Sie, auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, der darauffolgenden Verwaltungsausschusssitzung

den Tagesordnungspunkt „Wettbewerb Grün statt Grau“ vorzusehen.

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Wettbewerb für Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen für Gewerbetreibende bzw. Privatpersonen zu starten und die jeweils drei besten Vorschläge einer Sparte mit einem Förderpreis zu unterstützen.

Für Fassadenbegrünungen ohne Rankhilfen werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten übernommen, max. € 750,-. Für Fassadenbegrünungen mit Rankhilfen beträgt die maximale Fördersumme € 3.500,- bei Übernahme von ebenfalls max. 50 % der förderfähigen Kosten.

Dachbegrünungen bis 250 qm werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten unterstützt, max. mit € 4.000,-, bei Gebäuden über 250 qm Fläche mit max. € 10.000,- bei ebenfalls Übernahme von max. 50 % der förderfähigen Kosten.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Betrag von € 30.000,- für die Durchführung des Wettbewerbs einzuplanen. Der Stadtrat entscheidet nach Abschluss des Verfahrens, ob ein auf mehrere Jahre angelegtes Förderprogramm aufgelegt wird.

Begründung:

Durch Ausweisung neuer Bauflächen, aber auch durch Nachverdichtung nimmt die Versiegelung unserer Stadt weiterhin zu. Dies hat nachteilige Folgen für das Stadtklima, beispielsweise eine zusätzliche Erwärmung durch das Aufheizen versiegelter Flächen.

Hinausgehend über die Ausgleichsmaßnahmen der öffentlichen Hand können private EigenheimbesitzerInnen und Gewerbetreibende über Dach- und Fassadenbegrünungen einen kleinen Beitrag leisten, mehr Grün in die Stadt zu bringen und dem Temperaturanstieg entgegen zu wirken. Fassaden und Dächer stellen potenzielle Vegetationsflächen dar, die entwickelt und belebt werden können. Auch das Stadtbild profitiert von solchen Maßnahmen.

Um in der Öffentlichkeit das Interesse für solche Aktionen zu wecken, soll ein Wettbewerb für Fassaden- und Dachbegrünungen ins Leben gerufen werden. Förderfähige Kosten bei Fassadenbegrünungen sind Materialkosten (Pflanzen und Rankhilfen) sowie die Kosten der Realisierung. Bei Dachbegrünungen gelten alle Kosten als förderfähig, die bei Herstellung der Maßnahme ab Oberkante der Dachabdichtung entstehen (Textil-Substrat-System, Pflanzen, Drainage, Lohnkosten).

Durch den Wettbewerb soll in der Öffentlichkeit für das Thema „Begrünung von Dach- und Fassadenflächen“ geworben werden. Nach Abschluss des Wettbewerbes entscheidet der Rat über ein zeitlich begrenztes Förderprogramm.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Neils  
SPD-Fraktionsvorsitzender